

## Übersicht

### über Zuwendungen an die Fraktionen gem. § 56 Abs. 3 GO NW (Geldleistungen)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2015 EUR	Erläuterungen
		2017 EUR	2016 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	CDU 23 Stadtverordnete	12.660,00	12.660,00	11.091,09	a) Grundbetrag für alle Fraktionen =
2	SPD 13 Stadtverordnete	7.860,00	7.860,00	7.860,00	135,00 Euro je Monat
3	B90/Grüne 4 Stadtverordnete	3.540,00	3.540,00	2.228,93	b) Grundbetrag für jeden Stadtverordneten =
4	FDP 2 Stadtverordnete	2.580,00	2.580,00	2.209,14	40,00 Euro je Monat
5	Die Linke 2 Stadtverordnete	2.580,00	2.580,00	2.580,00	
6	UWG 2 Stadtverordnete	0	0	0	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

**Fraktion: CDU**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Haushaltsjahr 2016 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
2.				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	363	363	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
3.2	1.430	1.430	-	großer Sitzungssaal
4.				
4.1	-	-	-	
4.2	-	-	-	
5.				
5.1	-	-	-	
5.2	-	-	-	
5.3	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

**Fraktion: SPD**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Haushaltsjahr 2016 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.2	-	-	-	
1.3	-	-	-	
2.				
3.				
3.1	266	266	-	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.2	420	420	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
4.				
4.1	-	180	- 180	Balkonzimmer
4.2	-	-	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
5.				
5.1	-	-	-	
5.2	-	-	-	
5.3	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

**Fraktion: B 90 / Grüne**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Haushaltsjahr 2016 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwindende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1.2	-	-	-	
1.1.3	-	-	-	
2.				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.				Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
3.1	284	284	-	
3.2				
4.				
4.1	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2	-	-	-	
5.				
5.1	-	-	-	
5.2	-	-	-	
5.3	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

**Fraktion: FDP**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Haushaltsjahr 2016 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	280	280	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-	-	
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	

**Übersicht**  
über Zuwendungen an die Fraktionen  
gem. § 56 Abs. 3 GO NW  
(geldwerte Leistungen)

**Fraktion: Die Linke**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Haushaltsjahr 2016 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	191 180	191 -	- + 180	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig Besprechungsraum
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroustattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-	-	
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	